

Regierung mogelte bei der Hartz-IV-Reform

Bild berichtete (3. Juni 2001, S. 2), „der Hartz-IV-Satz muss um 10 Euro steigen.“ Im kommenden Jahr, so das Blatt, könnten Hartz-IV-Empfänger mit deutlichen Erhöhungen der staatlichen Leistungen rechnen.“ Das Blatt gab bekannt, die Regelsätze erhöhten sich bei Singles von 364 auf 374 Euro/Monat, zuzüglich würde der Satz der Mietkosten von 7,22 Euro/Quadratmeter Wohnfläche auf 7,55 Euro steigen (gilt für Wohnungen bis 40 qm). Statt der bisher im Monat 50 Euro sollten künftig 57 Euro für Heizkosten als angemessen gelten, die Gesamtleistung würde dann von 703 auf 739 Euro steigen (für Wohnungen bis 40 qm). Der Regelsatz für Paare würde künftig statt 656 Euro auf nun 672 Euro ansteigen, die Miete dürfte (für 60 bis 80 qm) nunmehr 6,02 Euro im Monat mehr kosten. Und an Heizkosten würden künftig 1105 Euro gezahlt, ein Hunderter mehr als bisher. Für Kinder (bis sechs Jahre) gelten nunmehr 219 Euro, statt bisher 215 Euro.

Diese 374 Euro entsprangen den Berechnungen des [8. Existenzminimumberichts](#), den die Bundesregierung alle zwei Jahre vorzulegen hat. Der [Vorgänger](#) für 2009/2010 wurde am 21. November 2008 erstellt. Der jetzige war ab Ende November 2010 zu erwarten, wurde aber erst Anfang Juni – um ein halbes Jahr verspätet – im Juni 2011 vorgelegt.

Zu erwarten war er mitten in den Beratungen zur Hartz-IV-Reform, aber das für diese Reform Feder führende Bundesarbeitsministerium und auch die Kanzlerin koordinierten nicht mit dem für die Erstellung dieses Berichtes 2012 zuständigen Bundesfinanzministerium.

Unverständlich in einer solchen für die Unterstützung mehrerer Millionen bedürftiger Menschen in einer vom höchsten deutschen Gericht geforderten Reform.

Nach öffentlicher Kritik und vieler bei den Agenturen eingegangener Widersprüche über die reformierten Leistungsbescheide, riss die Regierung – wohl aus Angst vor Ansehensverlust – das Ruder herum. Eine dieser Wenden, die kaum noch überraschen.

Interessant daran ist, dass dieser Bericht zu einer Zeit in Arbeit war, als das Bundesarbeitsministerium an der Hartz-IV-Reform arbeitete, die schließlich zum Ergebnis hatte: Die erforderlichen Erhöhungen, die auch den Inflationsraten gerecht wird, fand, trotz eines Urteil des Bundesverfassungsgerichts, nicht statt. Somit war die Reform keine Reform. Vor Bekanntwerden der Beträge, die reformiert ausgezahlt werden, forderte die Opposition im Bundestag über die SPD eine Anpassung des Betrages von 359 auf 375 Euro/Monat. Dieser Betrag entspricht auch den Berechnungen von *Menschen für Demokratie*.

Die ‚Bombe der Woche‘ vergeben wir für die Tatsache, dass, obwohl die Bundesregierung monatlich mehr zahlte, eigentlich Geld sparte.

Durch den zeitlichen Verzug zwischen Reform und Bericht, wurden in der Reform festgelegte Leistungserhöhungen, die der 8. Existenzminimumbericht verlangt, nicht als monatliche Erhöhungsbeträge vereinbart.

Auf diese Weise spart die Regierung rund 350 Millionen Euro ab 2012 jährlich; Hartz-IV-Empfänger werden stattdessen mit jeweils fünf Euro mehr (ab 1.1.2011) und nochmals drei Euro mehr (ab 1.1.2012) laut Reform abgespeist, obwohl jedem von ihnen ab 1. Januar 2012 insgesamt 15 Euro pro Monat zustehen.